

Gruppe Nordkirchen

Gemeinde Nordkirchen

08. Okt. 2014

Bm

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

SPD Fraktion
im Rat der Gemeinde Nordkirchen



UWG Fraktion
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

FDP
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

„Gruppe Nordkirchen“, Asternweg 8 c, 59394 Nordkirchen

Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Schule,
Sport und Kultur
Herrn Joachim Seidel
p.a.
Gemeindeverwaltung Nordkirchen
Bohlenstraße
59394 Nordkirchen

Absenderangaben:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen
P.A.: Werner Albin, Steinstraße 4, 59394 Nordkirchen

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen
P.A.: Heiko Theis, Werner Str. 5, 59394 Nordkirchen

UWG Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen,
P.A.: Christian Lübbert, Asternweg 8 c, 59394 Nordkirchen

FDP
P.A.: Jochen Seidel, Zum Bakenbusch 34 a, 59394 Nordkirchen

Nordkirchen, 08.10.2014

Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur; hier: Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Seidel,

die Gruppe Nordkirchen bittet Sie, den folgenden Punkt für die Tagesordnung des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur am 23.10.2014 vorzusehen:

Schulen des gemeinsamen Lernens in Nordkirchen

Begründung:

In den Westfälischen Nachrichten vom 26.09.2014 wurde über eine Sitzung des Schulausschusses der Stadt Lüdinghausen berichtet. In dem Presseartikel ist u.a. zu lesen:

„Inklusion ohne Olfen und Nordkirchen

Die weiterführenden Schulen unter städtischer Trägerschaft sollen zu „Orten des gemeinsamen Lernens“ werden. Über diese Frage herrschte am Donnerstagabend im Schulausschuss Einigkeit. Zumal man sich den gesetzlichen Vorgaben des Landesschulgesetzes kaum widersetzen könne, so die Beigeordnete Christine Karasch.

Umso verstimmter nahm sie – und auch der Ausschuss – zur Kenntnis, dass sich die beiden Gesamtschulen in Olfen und Nordkirchen mit unterschiedlichen Begründungen aus diesem Prozess zunächst ausklinken wollen. „Das finden wir nicht in Ordnung“, sagte Christine Karasch und fand dabei einhellige Zustimmung in der Politik. Sie schlug daher vor, den zustimmenden Inklusions-Beschluss der Stadt zu ergänzen, mit dem Hinweis, dass auch die beiden Gesamtschulen diesen Weg gehen müssten. Die Abstimmung in dieser Frage endete mit einem

Patt, sodass sich der Rat am 2. Oktober mit dem Thema befassen wird.

Dieter Tüns (CDU) nannte die Haltung der Olfener und Nordkirchner „eine Farce“. Michael Spiekermann-Blankertz (SPD) meinte, er könne sich nicht vorstellen, „dass die Gesamtschulen den Anforderungen der Inklusion nicht gerecht werden können““

Die Zuständigkeit der Gemeinde Nordkirchen ergibt sich aus § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers eine "Schule des gemeinsamen Lernens" einrichtet. So ist ja auch die Stadt Lüdinghausen aufgefordert worden, einer entsprechenden Errichtung nachzukommen.

Gremien der Gemeinde Nordkirchen sind mit diesem Thema noch nicht befasst worden.

Der Presseartikel ist jedenfalls befremdlich, da er in einem klaren Widerspruch zu den Ansprüchen der Gemeinde im Rahmen des Regionale-2016-Projekts „Nordkirchen auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“ steht.

Die Gruppe Nordkirchen bittet deshalb den Bürgermeister, die derzeitige Sachlage hinsichtlich der Errichtung von Schulen des gemeinsamen Lernens für die Gemeinde Nordkirchen in der anstehenden Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur zu erläutern. Sachanträge werden ggf. in der Sitzung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gruppe Nordkirchen



Christian Lübbert
Sprecher der Gruppe Nordkirchen